



Überlassungsvereinbarung der Gemeinderäume in Spitalhof

1. Vertragsparteien

Zwischen der Kirchengemeinde Brunnenreuth

und

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

2. Vertragsgegenstand

Die folgenden Räume werden dem/ der Mieter/in überlassen

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Erdgeschoss
<input type="checkbox"/> Obergeschoss
<input type="checkbox"/> Erdgeschoss und Obergeschoss |
|--|

Die Gemeinderäume müssen bis um 09:30 Uhr am Folgetag sauberem Zustand zurückgegeben werden.

3. Nutzungsbedingungen und Hausordnungen

Der nachfolgende Raumnutzungsvertrag wird unter folgenden Bedingungen geschlossen:

1. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache mit dem Pfarramt, Tel. 08450-7075. Die Schlüssel dürfen in keinem Fall Dritten überlassen werden.
2. Rauchen ist in allen Räumen untersagt.
3. Gartenbenutzung ist möglich, es darf jedoch kein Unrat (Zigarettenkippen, Kronkorken, Glasscherben u.a.) auf den Rasengeworfen werden. Auf die Lautstärke ist wegen der Lärmbelästigung zu achten. Gartenbenutzung ist nur bis 22:00 Uhr gestattet, danach können die Innenräume in Zimmerlautstärke weiter genutzt werden.
4. Die Räume und das Mobiliar sind pfleglich zu behandeln.
5. In keinem Fall dürfen Klebestreifen auf die Wände aufgebracht werden.
6. Es ist darauf zu achten, dass Gottesdienste und sonstige gemeindliche Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden.
7. Musikkapellen (auch im Freien) und Tanz sind nicht erlaubt. Es ist auf Zimmerlautstärke zu achten. Gegebenenfalls sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten.
8. Die Räume sind besenrein zurückzugeben, gegebenenfalls sollten die Räume nass gewischt werden. Tische und Stühle sind nach der Nutzung wieder nach Anordnungsplan aufzustellen. Bei Verschmutzung behalten wir uns vor, für die Reinigung € 15 Stunde zu erheben.
9. Die Küche ist in besonderem Maß reinzuhalten. Das Wärmen von Speisen, die Zubereitung von Kaffee etc. ist gestattet. Die Zubereitung von Speisen ist jedoch nicht gestattet. Abfall muss selbst entsorgt werden. Die kircheneigenen Mülltonnen stehen nicht zur Verfügung. Für die Küche erhalten Sie jeweils eine gesonderte Einweisung.

- 10. Bei Verlassen des Gemeindehauses ist die Heizung auf „2“ zurückzudrehen, die Lichter sind auszuschalten und die Tür abzuschließen.
- 11. Beschädigungen sind dem Pfarramt, bzw. der Mesnerin/dem Mesner zu melden. Die Kosten sind zu ersetzen.
- 12. Rückgabe der Schlüssel erfolgt nach Absprache mit der Mesnerin/dem Mesner. Dabei werden die benutzten Räume kontrolliert und evtl. eine Mängelliste erstellt.
- 13. Eine Kautions von 100 € ist zu hinterlegen. Die Miete ist im Voraus zu entrichten.

4. Nutzungsgebühren

Der Mietzins **ganztäglich** beträgt für die Nutzung des **Erdgeschosses**:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 100 € im Winter (Heizung) | <input type="checkbox"/> 75 € für Mitarbeiter der Kirchengemeinde |
| <input type="checkbox"/> 65 € im Sommer | <input type="checkbox"/> 50 € für Mitarbeiter der Kirchengemeinde |
| <input type="checkbox"/> 20 € bei Küchen- und Geschirrbenutzung | <input type="checkbox"/> 10 € bei Küchen- und Geschirrbenutzung |

Der Mietzins beträgt **ganztäglich** für die Nutzung des **Erdgeschosses und Obergeschosses**:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 120 € im Winter (Heizung) | <input type="checkbox"/> 95 € für Mitarbeiter der Kirchengemeinde |
| <input type="checkbox"/> 85 € im Sommer | <input type="checkbox"/> 70 € für Mitarbeiter der Kirchengemeinde |
| <input type="checkbox"/> 20 € bei Küchen- und Geschirrbenutzung | <input type="checkbox"/> 10 € bei Küchen- und Geschirrbenutzung |

Der Mietzins beträgt für **mehrstündige Vermietungen** (vormittags, nachmittags oder abends) für die Nutzung des **Erd- oder Obergeschosses***:

- 30 € Pauschale

* die benutzten Räume müssen nach Beendigung der Veranstaltung zeitnah besenrein hinterlassen

5. Datenschutz

Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz und werden vom Vermieter nicht an Dritte weitergegeben.

Es sind die ausgelegten Hygienevorschriften zu beachten!

Bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen in nichtprivaten Räumen gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.

Ingolstadt, den _____

Die Unterzeichnenden haften für die Einhaltung der obigen Vertragsbedingungen.

Ev. Kirchengemeinde Brunnenreuth

Mieter

Der Schlüssel wurde ausgehändigt am _____ Der Schlüssel wurde zurückgegeben am _____ Miete/Kautions bezahlt am _____ (€ _____)
--